

Sichere Motorsägehandhabung bei den Gärtnern

Merkblatt 433

Stand:
September 2023

Ausgangslage

Dieses Merkblatt regelt die praktische Umsetzung der Motorsägehandhabung bei den Gärtnern. Das Fällen von Bäumen wird hier nicht thematisiert. Die Ausführungen zur Ausbildung in den überbetrieblichen Kursen betrifft nur die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (Bestandteil des Bildungsplans). Als Grundlage für dieses Merkblatt dient die Suva Checkliste Nr. 67033 „Arbeiten mit der Motorsäge“ und das Suva Factsheet Nr. 33062 „Arbeiten mit der Kettensäge bei nicht forstlichen Tätigkeiten“

Grundsatz:

Das Arbeiten mit der Motorsäge gilt als Arbeiten mit besonderen Gefahren gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)

Art.8 Vorkehren bei Arbeiten mit besonderen Gefahren

¹ Der Arbeitgeber darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. Wird eine gefährliche Arbeit von einem Arbeitnehmer allein ausgeführt, so muss ihn der Arbeitgeber überwachen lassen.

Ausbildung:

In der Gärtnerbranche werden drei verschiedene Kurse zur Handhabung der Motorsäge angeboten:

1. Kurs für Lernende (nur Garten- und Landschaftsbau, üK Bestandteil)
2. Motorsägehandhabung Intensivkurs
3. Motorsägehandhabung Grundkurs

Kursangebot JardinSuisse

Kurs für Lernende Garten- und Landschaftsbau (üK1a GL)

Zielpublikum:

Lernende Garten- und Landschaftsbau

Kursdauer: 2 Tage (Bestandteil des 4-tägigen Kurses „Grünflächenpflege“)

Kursinhalt:

Fundierte Ausbildung an der Motorsäge und dem Freischneider (unter Anleitung und Aufsicht eines Instructors)

Kompetenznachweis:

Jeder Lernende erhält einen Kompetenznachweis (theoretisch und praktisch). Der Betrieb erhält eine Bestätigung, ob der Lernende die Kompetenz hat, unter Anleitung / Aufsicht eine Motorsäge zu bedienen. Die Handlungskompetenz wird im Bildungspass eingetragen.

Mindestalter:

16 Jahre (Bestandteil des Bildungsplanes der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)

Motorsägehandhabung Intensivkurs

Zielpublikum:

Mitarbeiter der Gärtnerbranche mit langjähriger Erfahrung in der praktischen Anwendung der Motorsäge.

Kursdauer: 1 Tag

Zulassung:

Betriebsinterne Kompetenzüberprüfung. Die Checkliste zur Kompetenzüberprüfung der Motorsägehandhabung findet die Koordinationsperson Arbeitssicherheit unter:

www.jardintop.ch -> Kapitel 5 -> Gefahreninventar T13 Bäume und Sträucher schneiden oder

www.jardinsuisse.ch/de/themen/unsere-themen/arbeitssicherheit/

Kursinhalt:

In diesem Kurs werden die Grundlagen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes thematisiert und die praktische Handhabung der Motorsäge geübt.

Kompetenznachweis:

Jeder Teilnehmer absolviert eine Kompetenzüberprüfung (theoretisch und praktisch). Die Handlungskompetenz wird im Bildungspass eingetragen.

Mindestalter:

18 Jahre

Motorsägehandhabung Grundkurs

Zielpublikum:

Mitarbeiter der Gärtnerbranche ohne praktische Erfahrung im Umgang mit der Motorsäge

Kursdauer: 2 Tage

Kursinhalt:

Fundierte Ausbildung zur Handhabung der Motorsäge.

Kompetenznachweis:

Jeder Teilnehmer erhält einen Kompetenznachweis (theoretisch und praktisch). Die Handlungskompetenz wird im Bildungspass eingetragen.

Mindestalter:

18 Jahre

Für das Fällen von Bäumen sind Kurse mit einer Mindestdauer von 5 Tagen nötig. Unter www.holzerkurse.ch erhalten sie die nötigen Informationen.